

**Gebühr gültig ab 01. Januar 2004 bis .....**  
lt. rückwirkendem Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2004.

## **Schmutzwassergebühr: 1,92 Euro/m<sup>3</sup>**

(Auf die Schmutzwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben.)

Ausgehend von der gelieferten Trinkwassermenge werden nur 90 % (bei Grubenentleerung 85 %) zur Veranlagung der Schmutzwassergebühr herangezogen.

**Desweiteren sind zur Veranlagung der Schmutzwassergebühr heranzuziehen:**

- Einleitung von Grundwasser z. B. aus Grundwasserabsenkung, also Mengen die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.
- Mengen aus Anlagen zur Regenwassernutzung mit Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage.

Einleiter und/oder Grundstückseigentümer sind Gebührenschuldner und zur Anzeige (Anmeldung) der Anlage verpflichtet.

Die entsprechende Einleitungsmenge ist kontinuierlich zu melden.

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Haßloch/Pfalz vom 15. März 1996.